

Sterbefälle

Grundsätzlich ist es ratsam, die **behördlichen Formalitäten durch ein Bestattungsunternehmen vornehmen zu lassen**. Unabhängig davon, ob Sie einen Bestatter beauftragen oder den Sterbefall selbst anzeigen, benötigen Sie hierzu nachstehende Unterlagen:

Grundsätzlich vorzulegende Unterlagen:

- Ausweisdokument des Anzeigenden
- Bundespersonalausweis der verstorbenen Person (bzw. Reisepass, falls die/der Verstorbene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß)
- Leichenschauschein (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- Bei Spätaussiedlern: Bescheinigung nach § 15 BVFG und Registerschein, sowie Bescheinigungen nach § 94 BVFG (jeweils auch vom Überlebenden Ehegatten)
- Namen und Anschriften der Kinder des/der Verstorbenen

Dokumente für ledige Verstorbene

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch oder Geburtsurkunde (mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig)

Dokumente für verheiratete, geschiedene oder verwitwete Verstorbene

- beglaubigte Abschrift neuesten Datums aus dem Eheregister
- Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung (bei Eheschließungen im Ausland)
- Bei verwitweten Verstorbenen ist zusätzlich die Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten vorzulegen.